

St. Gallen

Gemeinden Untereggen und Goldach



Eingabeexemplar

Vernetzungsprojekt Schlossweiher

1. Vertragsperiode (2012-2017)

Schlussbericht

Luzern, 02.09.2016

suisse plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Chantal Büttiker / Geni Widrig

Auftraggeber: Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt Schlossweiher

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\34 Untereggen\01 Vernetzungsprojekt\Bericht\Schlussbericht\
Eingabeexemplar.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
06.07.2016	Mitwirkung
02.09.2016	Eingabeexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	2
1.3	Organisation Arbeitsgruppe VP Schlossweiher	2
1.4	Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept	3
2	Landwirtschaftliche Zahlen und Biodiversitätsförderflächen	3
2.1	Landwirtschaftliche Zahlen im Überblick	3
2.2	Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung	4
2.3	Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung	7
3	Projektziele: Wirkungs- und Umsetzungsziele	7
3.1	Ziel- und Leitarten	7
3.2	Wirkungsziele	7
3.3	Umsetzungsziele	9
4	Massnahmen	11
4.1	Einstiegsmassnahmen	11
4.2	Zusatzbedingungen	11
4.3	Organisation, Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit	12
5	Ausblick auf eine zweite Vertragsperiode des VP Schlossweiher	12
5.1	Voraussetzungen	13
5.2	Anforderungen des Bundes an eine zweite Vertragsperiode	14
5.3	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	14
5.4	Ausgangslage für eine zweite Vertragsperiode des VP Schlossweiher 2017-2024	15
5.5	Vorschläge für zukünftige Massnahmen in der zweiten Vertragsperiode (2017-2024)	15
6	Fazit	16
6.1	Fazit und Bemerkungen aus Sicht der Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher	17
6.2	Fazit der kantonalen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission	17
7	Schlusswort	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Impressionen aus dem Projektgebiet des VP Schlossweiher	1
Abb. 2:	Aufteilung der BFF im Jahr 2016	6
Abb. 3:	Übersicht über den bestehenden Perimeter und den zukünftigen Perimeter des VP Schlossweiher	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Landwirtschaftliche Nutzungstypen pro Zone (Angaben in Are) (Stand Mai 2016)	4
Tab. 2:	Zielerreichung der BFF anhand der Start- und Zielwerte (Angaben in Are)	4
Tab. 3:	Anforderungen an die erste Vertragsperiode (Angaben in Are) (Stand Mai 2016)	7
Tab. 4:	Wirkungsziele gemäss Startbericht 2012	8
Tab. 5:	Umsetzungsziele gemäss Startbericht 2012	9
Tab. 6:	Einstiegskriterien gemäss den Einzelgesprächen	11
Tab. 7:	Zusatzbedingungen gemäss Startbericht und Einzelgespräche 2012	12
Tab. 8:	Anforderungen an die zweite Vertragsperiode mit neuem Projektperimeter (Angaben in Are) (Stand Mai 2016)	15

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrjährige Beeren
CH	Christbäume
EB	Einjährige Beeren
EW	Extensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse
GM	Gemüsekulturen mit festen Fundamenten
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
KB	Kastanien in gepflegten Selven
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OD	Andere Obstanlagen (Kiwis, Holunder usw.)
OS	Obstanlagen Steinobst
RE	Reben
SP	Spargel
ST	Streue nach DZV
ÜA	Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen usw.)
WE	Weiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
Y4	Pufferstreifen mit Sommerweide
YA	Flachmoore
YC	Hecke mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
ZP	Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden

Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderflächen
BZI	Bergzone I
HZ	Hügelzone
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LW	Landwirtschaft
LWA	Landwirtschaftsamt
TSK	Trittsteinkorridor
TZ	Talzone
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

Die Landwirte des Vernetzungsprojektes (VP) Schlossweiher engagieren sich seit 2012 in einem Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Der vorliegende Schlussbericht befasst sich mit den Zahlen und Gegebenheiten des Perimeters im Jahr 2016, resp. dem fünften Jahr der ersten Vertragsperiode. Das Projekt wird um ein Jahr verkürzt, damit ab 2017-2024 ein grösserer Projektperimeter in Angriff genommen werden kann.

Der Entscheid seitens der Landwirte für eine zweite Vertragsperiode (2017-2024) ist bereits gefallen. Die erste Periode wird bereits ein Jahr früher beendet um möglichst rasch mit dem erweiterten Projektgebiet in eine neue Vertragsperiode starten zu können. Das Projekt soll neu jeweils den ganzen Gemeindeperimeter von Eggersriet, Rorschacherberg, Untereggen sowie das bereits integrierte Teilgebiet der Gemeinde Goldach beinhalten. Im Hinblick auf einen Start in die zweite Vertragsperiode 2017 wird dem kantonalen Fachausschuss ein detaillierter Schlussbericht vorgelegt. Als Grundlage für die Bilanz der Biodiversitätsförderflächen (BFF) über die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) wurden die aktuellen Daten (Stand Mai 2016) des kantonalen Landwirtschaftsamtes SG verwendet.

Der vorliegende Schlussbericht dient der Umsetzungskontrolle und stützt sich auf den Start- und Zwischenbericht sowie den Ist- und Sollplan.

Das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (früher tsp raumplanung) hat das Projekt seit dem Start aktiv begleitet und übernimmt auch die Planung der zweiten Vertragsperiode 2017-2024.

Abb. 1: Impressionen aus dem Projektgebiet des VP Schlossweiher



1.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die erste Vertragsperiode wurden im Startbericht folgende Mindestanforderungen festgelegt:

- Mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro landwirtschaftlicher Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten:

- BFF, die die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV erfüllen **oder**
- BFF, die gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet werden **oder**
- Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerland (für das VP Schlossweiher nicht von grosser Bedeutung)

1.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte in der Wegleitung zur Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) für den Kanton St. Gallen, Februar 2010, zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Insbesondere entscheidend dabei sind:

- Extensiv genutzte Weiden (und Waldweiden) müssen die kantonalen Kriterien gemäss Weideschlüssel erfüllen
- Wenig intensiv genutzte Wiesen müssen die Qualitätsstufe II erfüllen
- Der Abstand zwischen den einzelnen Elementen der BFF soll max. 200 m betragen
- Die Landwirte beteiligen sich zu mindestens 10 % an den Projektkosten

1.3 Organisation Arbeitsgruppe VP Schlossweiher

Die Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher ist verantwortlich für die Organisation, Koordination und Umsetzung des Projektes und der geplanten Massnahmen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Landwirten, Mitgliedern aus der Gemeinde und Naturschutzkommission. Die Ressortaufteilung ermöglicht ein effizientes Bearbeiten des Projekts und gewährleistet das Erreichen der Ziele und Ansprüche der einzelnen Interessengruppen. Die Arbeitsgruppe setzt sich 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder der Arbeitsgruppe	Funktion	Ressort
Tom Bischof	Landwirt	
Peter Brülisauer	Vorsitzender, Gemeinderat, Mitinitiant, Landwirt	Projekte mit Schulen Homepage / Information
Reto Fach	Sekretär	Homepage / Information
Josef Lehner	Mitinitiant, Landwirt	Wiesenaufwertungen
Raphael Raschle	Gemeinderat, Präsident Naturschutzkommission	Hecken, Waldränder
Reto Bless	Revierförster	Waldränder
Erich Frick	LZSG Flawil	Landwirtschaftlicher Berater
Widrig Geni	Planungsbüro suisseplan raum + landschaft	Projektbegleitung

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe, den Landwirten, dem Planungsbüro und den kantonalen Behörden wird weiterhin gepflegt.

1.4 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Zum Ende der ersten Vertragsperiode beteiligen sich 22 Landwirte am Vernetzungsprojekt. Im gesamten Projektperimeter bewirtschaften 34 DZV-berechtigte Landwirte Flächen. Somit liegt die Beteiligung am VP bei 65 %.

Im Startbericht 2012 wurde festgehalten, dass die Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert werden, indem jeder Teilnehmende einen Teil des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Vom ersten Vernetzungsbeitrag wurde 50 % in die Vernetzungskasse eingezogen. Diese Gelder wurden u. a. für Rückvergütungen an spezielle Massnahmen für Ziel- und Leitarten verwendet (neue Hecken, Wieseneinsaat, Waldrandaufwertungen, Tümpel usw.).

Der Gemeinderat von Untereggen unterstützte die Hochstamm-Feldobstbäume auf Gemeindegebiet. Bei Neupflanzungen wurden max. Fr. 35.- pro Baum zurückerstattet.

2 Landwirtschaftliche Zahlen und Biodiversitätsförderflächen

2.1 Landwirtschaftliche Zahlen im Überblick

Im Jahr 2016 gelten im Vernetzungsperimeter VP Schlossweiher 326 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Das Projektgebiet erstreckt sich über die Tal-, Hügel- sowie Bergzone I. Für die Berechnungen wurden die Zahlen (Stand Mai 2016) des kantonalen Landwirtschaftsamtes SG verwendet. Die Zusammensetzung der gemeldeten Flächen auf der LN ist in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Tab. 1: Landwirtschaftliche Nutzungstypen pro Zone (Angaben in Are) (Stand Mai 2016)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	BZI	Total
Naturwiesen (NW), Kunstwiese (KW)	2'548	18'228	3'119	23'895
Intensiv genutzte Weiden (WE)	90	518	330	938
Reben (RE)	127	0	0	127
Diverse (BE, CH, EB, FG, GM, GO, MA, OA, OB, OD, OS, SP, ÜA, XG, ZP)	2'828	926	272	4'026
BFF (EW, HF, MW, ST, WI, Y4, YA, YC, YG, YK, YN)	926	2'299	428	3'653
Total LN	6'519	21'971	4'149	32'639
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	158	2'528	200	2'886
Einzelbäume (BA)	2	29	6	37
Total BFF (inkl. Bäume)	1'086	4'856	634	6'576
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	17 %	22 %	15 %	20 %

Bemerkung: Berücksichtigt wurden alle Parzellen im Perimeter (gemäss Startbericht)

Der Anteil BFF (inkl. Bäume) an der LN beträgt erfreuliche 20 %. In der Hügelizeone ist dieser Wert mit 22 % am höchsten. Aber auch in der Tal- sowie in der Bergzone I sind die Anteile BFF an LN mit 17 %, resp. 15 % sehr erfreulich.

2.2 Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung

Nachfolgend (vgl. Tabelle 2) werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF - Typen gemäss DZV in der ersten Vertragsperiode aufgelistet und mit den im Startbericht festgelegten Zielwerten verglichen.

Tab. 2: Zielerreichung der BFF anhand der Start- und Zielwerte (Angaben in Are)

BFF - Typ nach DZV	Bestand 2011	Bestand 2016	Zielwert 2017 (Veränderungen)
EW/ YG/ YK/ YN Extensiv genutzte Wiesen	14.13 ha	22.83 ha (+8.70 ha)	19.90 ha (+5.97 ha)
davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	0.11 ha (1 %)	2.16 ha (9 %)	1.00 ha (5 %)
davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	17.78 ha (78 %)	-
WI/ Y4 Wenig intensiv genutzte Wiesen	3.69 ha	2.94 ha (-0.75 ha)	-
davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	-	0.21 ha (7 %)	-
davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	0.21 ha (7 %)	-
MW Extensiv genutzte Weiden	1.35 ha	4.89 ha (+3.54 ha)	1.35 ha (+0.00 ha)
davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	0 ha	0.30 ha (6 %)	0.20 ha* (15 %)
davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	2.37 ha (48 %)	-

BFF - Typ nach DZV		Bestand 2011	Bestand 2016	Zielwert 2017 (Veränderungen)
ST/ YA	Streuflächen	4.31 ha	4.81 ha (+0.50 ha)	4.51 ha (+0.20 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	4.06 ha (94 %)	4.76 ha (99 %)	4.35 ha (96 %)
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	-	4.76 ha (99 %)	-
HF/ YC	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum	0.36 ha	1.06 ha (+0.70 ha)	0.5 ha (+0.14 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	0 ha	0.56 ha (53 %)	0.12 ha (24 %)
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	-	0.95 ha (90 %)	-
HB/ KB/ NB	Hochstamm-Feldobstbäume	2'517 Stk.	2'886 Stk. (+369 Stk)	2'635 Stk. (+118 Stk.)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	183 Stk. (7 %)	1'539 Stk. (53 %)	1'030 Stk. (39 %)
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	-	1'472 Stk. (51 %)	-
BA	Standortgerechte Einzelbäume	4 Stk.	37 Stk. (+33 Stk.)	25 Stk. (+21 Stk.)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	-	24 Stk. (65 %)	-
BFF	Total (inkl. Bäume**)	49.05 ha	65.76 ha (+16.71 ha)	52.86 ha (+3.81 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	6.00 ha (12 %)	23.38 ha (36 %)	15.97 ha (30 %)
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	-	41.03 ha (62 %)	-

 Zielwert übertroffen

* Mit den kantonal geförderten Qualitätszeigern gemäss Weideschlüssel

** Ein Baum entspricht 1 Are

Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen und zugehörige GAÖL

Die extensiv genutzten Wiesen haben in der ersten Vertragsperiode um 8.70 ha zugenommen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Der Anteil an extensiv genutzten Wiesen mit Qualitätsstufe II gemäss DZV beträgt 9 % und hat sich deutlich gesteigert.

Die wenig intensiv genutzten Wiesen haben zielorientiert abgenommen. Diese wurden in extensiv genutzte Wiesen umgewandelt. Der GAÖL-Typ Pufferstreifen mit Sommerweide wird zu den WI gerechnet. Total ergeben sich 2.94 ha.

70 % der extensiven und wenig intensiv genutzten Wiesen sind vernetzt.

Extensiv genutzte Weiden

Der Anteil der extensiv genutzten Weiden konnte gesteigert werden, obwohl keine Erhöhung vorgesehen war. Von den gemeldeten Weiden (MW + WE) werden hohe 34 % extensiv bewirtschaftet. 6 % (0.30 ha) aller extensiv genutzten Weiden haben Qualitätsstufe II gemäss DZV. 48 % der extensiv genutzten Weideflächen sind vernetzt.

Streueflächen und zugehörige GAÖL

97 % aller gemeldeten Streueflächen im Projektperimeter verfügen über einen GAÖL-Vertrag. Insgesamt sind 4.81 ha Streueflächen gemeldet. Der Zielwert wurde um 0.30 ha übertroffen. Dieser Wert ist erfreulich. Auch der Zielwert mit Qualitätsstufe II wurde übertroffen. Der Qualitätsstufen II- sowie der Vernetzungsteil betragen hervorragende 99 %.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum und zugehörige GAÖL

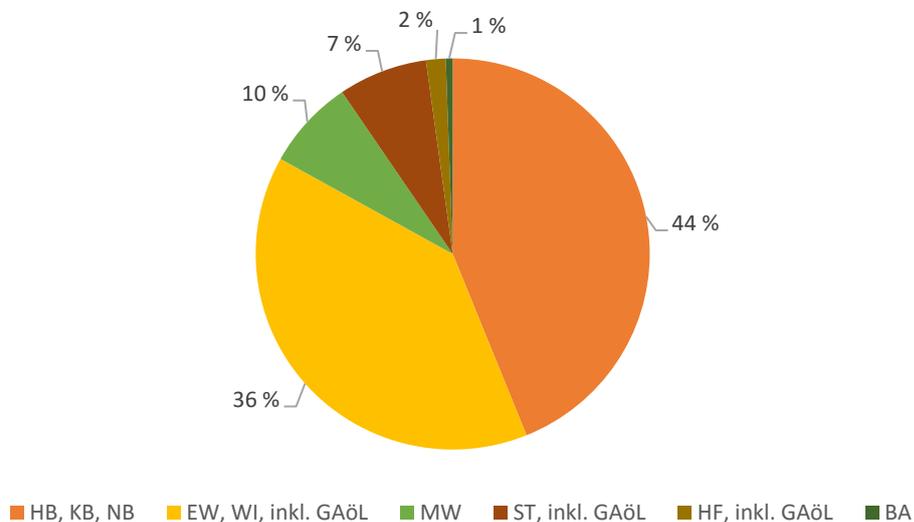
Der Anteil an Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum konnte deutlich gesteigert werden. Gute 0.56 ha verfügen über Qualitätsstufe II gemäss DZV. Der Anteil an QII liegt bei hohen 53 %. Gute 90 % der Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum sind vernetzt.

Hochstamm-Feldobstbäume und standortgerechte Einzelbäume

Der Zielwert an Hochstamm-Feldobstbäumen wurde deutlich übertroffen. Der geforderte Wert wurde um 251 Stück überboten. Der Anteil an QII liegt bei 53 %. Der Zielwert für Hochstamm-Feldobstbäume mit QII konnte um sensationelle 509 Stück übertroffen werden. 51 % der gemeldeten Hochstamm-Feldobstbäume sind vernetzt.

Insgesamt wurden 37 standortgerechte Einzelbäume gemeldet. Der Zielwert wurde um 12 Stück übertroffen. 65 % sind vernetzt.

Abb. 2: Aufteilung der BFF im Jahr 2016



2.3 Gesamte Biodiversitätsförderflächen und Vernetzung

Tab. 3: Anforderungen an die erste Vertragsperiode (Angaben in Are) (Stand Mai 2016)

Mindestanforderungen erste Vertragsperiode / Zielerreichung	Talzone	Hügelzone	Bergzone I	Total
Total LN pro Zone	6'519	21'971	4'149	32'639
Mind. nötige ökologisch wertvolle BFF (inkl. Bäume)* (5 % der LN)	326	1'099	208	1'632
Total ökologisch wertvolle BFF (inkl. Bäume)* Anteil BFF an LN (%)	674	3'240	332	4'246
Fehlende ökologisch wertvolle BFF**	Genügend ökologisch wertvolle BFF	Genügend ökologisch wertvolle BFF	Genügend ökologisch wertvolle BFF	Genügend ökologisch wertvolle BFF

Bemerkung:

* 1 Baum entspricht 1 Are

** als ökologisch wertvolle BFF gilt: Q II oder vernetzt

3 Projektziele: Wirkungs- und Umsetzungsziele

3.1 Ziel- und Leitarten

Die folgenden Tierarten wurden in der ersten Vertragsperiode vorrangig auf der LN u. a. durch eine angepasste Nutzung gefördert. Das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, der Teichmolch und der Violette Silberfalter dienten dabei als Zielarten. Als Leitarten wurden der Feldhase, der Neuntöter und der Schwalbenschwanz gefördert. Die unterschiedlichen Lebensraumansprüche von vielen weiteren Tierarten konnten mit dieser Auswahl an Ziel- und Leitarten abgedeckt werden.

3.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele wurden nicht vollständig geprüft. Es wurden keine wissenschaftlichen Methoden angewandt um die Wirkungsziele nachzuweisen. Dank Beobachtungen von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz lassen sich jedoch Aussagen dazu machen.

Tab. 4: Wirkungsziele gemäss Startbericht 2012

Wirkungsziel	Bemerkung
<p>W1 Braunes Langohr Das Braune Langohr spricht auf die gezielten Artenförderungsmassnahmen an und sichert seinen Bestand in 6 Jahren an mehreren Standorten im Gebiet.</p>	<p>Das Braune Langohr darf im ganzen Projektperimeter erwartet werden. In Untereggen ist ein Quartier dieser Fledermausart bekannt (gemäss René Güttinger, kant. Fledermausschutz-Beauftragter).</p>
<p>W2 Gartenrotschwanz Der Gartenrotschwanz kann sich im Projektperimeter etablieren und ist wieder mit 1 bis 2 Bruten pro Jahr in den Obstgärten von Untereggen und Goldach vertreten.</p>	<p>Der Gartenrotschwanz wurde nicht gesehen und konnte während der jährlichen Kartierung im Mai / Juni (vier Begehungen) nicht nachgewiesen werden (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher). Gemäss der Vogelwarte Sempach ist er aber noch im Projektperimeter vertreten.</p>
<p>W3 Teichmolch Der Teichmolch soll seinen Bestand im Gebiet sichern und bis in 6 Jahren wieder regelmässiger in den Gewässern gesichtet werden.</p>	<p>Der Teichmolch kommt im Projektgebiet gesichert vor (gemäss CSCF-karch Verbreitungskarte).</p>
<p>W4 Violetter Silberfalter Der Violette Silberfalter kann sich um den Schlossweiher und auf den nahen Streueflächen etablieren und damit seinen Bestand im Gebiet Untereggen erhöhen. Er kann vereinzelt beobachtet werden.</p>	<p>Der Violette Silberfalter wurde 2015 vereinzelt gesehen. Im 2016 wurde er bis anhin noch nicht gesichtet (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher).</p>
<p>W5 Feldhase Der Feldhase kann seinen Bestand bis in sechs Jahren im Projektperimeter erhöhen und wird regelmässig von der Jagdgesellschaft beobachtet.</p>	<p>Der Feldhase kann nur noch vereinzelt im Projektgebiet beobachtet werden und wenn, dann vor allem im oberen Teil der Gemeinde Untereggen (gemäss örtlicher Jagdgesellschaft).</p>
<p>W6 Neuntöter Der Neuntöter kann seinen Bestand im Projektperimeter sichern und gelegentlich beobachtet werden.</p>	<p>Der Neuntöter wurde von niemandem gesehen oder gehört. Auch bei der jährlichen Kartierung im Mai / Juni (vier Begehungen) im Schlossweihergebiet konnte er nicht ausfindig gemacht werden (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher). Auch der Vogelwarte Sempach sind keine Vorkommen bekannt.</p>
<p>W7 Schwalbenschwanz Der leicht beim Nektarsaugen zu beobachtende Schwalbenschwanz kann in den Wiesen um das Siedlungsgebiet regelmässig gesehen werden. Der Bestand im Gebiet Untereggen ist gesichert.</p>	<p>Der Schwalbenschwanz wird regelmässig beobachtet (gemäss Arbeitsgruppe VP Schlossweiher).</p>

3.3 Umsetzungsziele

Im Startbericht zur ersten Vertragsperiode wurden Umsetzungsziele formuliert, welche eine Aufwertung zugunsten der Ziel- und Leitarten bewirken sollen.

Tab. 5: Umsetzungsziele gemäss Startbericht 2012

Umsetzungsziele	Stand	Bemerkungen
U1: Im Rahmen eines Obstbaumprojektes werden die Landwirte an einer Informationsveranstaltung über die Nistkastenpflege informiert und an einen Baumschnittkurs eingeladen.	Erreicht	Am 13. Februar 2014 wurde erfolgreich ein Baumschnittkurs für alle Interessierten durchgeführt.
U2: Für das Obstbaumprojekt werden Sammelbestellungen von Obstbäumen durchgeführt und eine Baumpflanzaktion organisiert. Dabei sollen insgesamt über 100 Bäume gepflanzt werden.	Erreicht	Seit Beginn der Vertragsperiode wurden 369 Obstbäume neu angemeldet.
U3: 18 Hochstamm-Obstgärten erreichen die Qualitätsstufe II gemäss DZV.	Erreicht	24 Hochstamm-Obstgärten erfüllen die Kriterien der Qualitätsstufe II gemäss DZV.
U4: Es werden 200 Nistkästen aufgehängt. Die Nistkästen werden in 1. Priorität in den Obstgärten mit Qualitätsstufe II aufgehängt.	Erreicht	Es bestehen in den Qualitätsobstgärten mind. 153 Nistkästen. In Zusammenarbeit mit einer Schulklasse wurden 20 Nistkästen gebaut und aufgehängt. Zusätzliche 75 Stück wurden im Rahmen der Bestellaktion bezogen und aufgehängt.
U5: Um das Amphibienlaichgebiet Schlossweiher werden 3 kleine Tümpel geschaffen.	Erreicht	Zwei Laichgewässer wurden südlich des Schlossweihers erstellt. Weitere zwei Laichgewässer wurden im Gebiet Büel angelegt, diese sind mit Kaulquappen, Libellen und Molchen besiedelt.
U6: Auf den vernetzten Streueflächen wird das Rotationsschnittprinzip angewandt.	Erreicht	Gemäss den gewählten Zusatzbedingungen wird auf allen vernetzten Streuwiesen das Rotationsschnittprinzip angewendet.
U7: Entlang von Fliessgewässern und um Kleingewässer entstehen 40 a Krautsäume	Teilweise erreicht	Es sind mehrere neue Flächen entlang der Gewässer angemeldet worden.
U8: Eine Informationsveranstaltung für die Landwirte und die Bevölkerung zu Fördermassnahmen und Nistkästen für Fledermäuse und die lokale Fledermauspopulation wird durchgeführt.	Erreicht	Vor den Herbstferien 2016 stellen die Schüler die von ihnen gebauten Nistkästen vor und bringen diese und deren Bewohner der Bevölkerung näher.
U9: Als Unterschlupf und Winterschlafstandorte werden 10 künstliche Nisthöhlen für das Braune Langohr mit Schulklassen geschaffen bzw. aufgehängt.	Erreicht	Die Nistkästen sind von einer Schulklasse in Bearbeitung. Vor den Herbstferien 2016 ist ein Anlass geplant, um die Kästen und die Fledermäuse der Bevölkerung näher zu bringen. Anschliessend werden ca. 20 Kästen aufgehängt.

Umsetzungsziele	Stand	Bemerkungen
U10: Es werden 10 neue Einzelbäume gepflanzt, u.a. Eichen und Linden.	Erreicht	Als Einstiegsmaßnahme sind sechs neue Einzelbäume gepflanzt worden. Insgesamt wurden seit Beginn der Vertragsperiode 33 neue Einzelbäume angemeldet.
U11: Es entstehen drei Waldrandprojekte mit GAÖL-Verträgen.	Teilweise erreicht	Als Einstiegs-kriterium wurde von vier Landwirten die Aufwertung von 200 m Waldrand gewählt. GAÖL-Waldrandverträge wurden im Projektperimeter aber noch keine abgeschlossen. Erste Begehungen haben stattgefunden.
U12: Eine Informationsveranstaltung zu Hecken und Dornensträuchern, Heckenbewohnern und Heckenpflege findet mit einer Feldbegehung statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Bestellung für Wildrosen sowie weiteren einheimischen, dornentragenden Sträuchern ausgeführt.	Erreicht	Im November 2013 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Hecke für interessierte Landwirte statt. Im Herbst 2016 wird eine Wildsträucherbestellaktion durchgeführt, bei welcher einheimische Heckensträucher bestellt werden können. Die Bestelltalons können noch bis zum 1. September 2016 an Raphael Raschle abgegeben werden.
U13: 5 Extensivwiesen werden aktiv mit Schwerpunkt Korbblütler (z.B. Flockenblumen und Skabiosen) angesät.	Erreicht	2015 wurden unter anderem durch vier Landwirte 1,06 ha EW mit einer artenreichen Mischung eingesät.
U14: Auf 10 Parzellen mit EW werden Rotationsstreifen nach dem Schnitt stengelgelassen.	Erreicht	Alle vernetzten EW sind ökologisch wertvoll, da sie Qualitätsstufe II erreichen und / oder Zusatzbedingungen angewendet werden.
U15: Zur Förderung der Wildbienen und Aufwertung der Obstgärten wird ein Wildbienenprojekt durchgeführt. Insgesamt werden (in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Schülern) 25 Wildbienenkasten angefertigt und aufgehängt sowie Interessierten abgegeben.	Teilweise erreicht	Das Wildbienenprojekt ist vorbereitet und wird in der nächsten Periode durchgeführt.
U16: 30 % der Vorrangflächen sollen als BFF bewirtschaftet werden.	Teilweise erreicht	Die Vorrangflächen konnten durch Neuanmeldungen verkleinert werden.
U17: Von zehn Trittsteinkorridoren werden sieben mit BFF überwunden	Erreicht	In acht von zehn Trittsteinkorridoren wurden BFF angelegt, resp. neu angemeldet.
U18: Alle neu angelegten BFF befinden sich in Fördergebieten bzw. in Trittsteinkorridoren.	Erreicht	Die neu angelegten BFF befinden sich mehrheitlich in den, im Soll-Plan ausgeschiedenen, Fördergebieten und Trittsteinkorridoren. An den Einzelgesprächen zu Beginn der Vertragsperiode wurden 31 Anmeldungen von BFF in Trittsteinkorridoren und Fördergebieten getätigt.
U19: Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll.	Erreicht	Alle vernetzten BFF sind ökologisch wertvoll, um dieses Ziel zu erreichen, wird für jede BFF eine Zusatzbedingung festgelegt und angewendet.

Umsetzungsziele	Stand	Bemerkungen
U20: Für die Einwohner der Gemeinden Untereggen und Goldach wird einmal im Laufe der Vertragsperiode ein Infoschreiben bzw. Zeitungsartikel zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und verteilt.	Erreicht	Es sind insgesamt drei verschiedene Artikel in regionalen Zeitungen erschienen.

4 Massnahmen

4.1 Einstiegsmassnahmen

Zu Beginn der ersten Vertragsperiode wurden Einstiegsriterien definiert um allen Landwirten die gleichen Bedingungen zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt zu stellen. In einem ersten Schritt sollte ein neuer, eigener Beitrag geleistet werden. Um am VP teilnehmen zu können und die Vernetzungsbeiträge zu erhalten, mussten die Landwirte ein Einstiegsriterium nach Wahl erfüllen. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie oft welches Einstiegsriterium gewählt wurde.

Tab. 6: Einstiegsriterien gemäss den Einzelgesprächen

Einstiegsriterium	Anzahl
A: Anmeldung einer neuen BFF an einem ökologisch sinnvollen Standort gemäss Projekt (EW, MW, HF, ST oder WI mit Qualität in Trittsteinkorridoren bzw. Fördergebieten)	31
B: Waldrandaufwertung mit GAÖL-Vertrag an süd-, west- oder ostorientierter Lage	4
C: Anmeldung einer bestehenden Hecke mit Krautsaum (mind. 50 m)	4
D: Pflanzung von 5 neuen Hochstamm-Feldobstbäumen	17
E: Wieseneinsaat gemäss Projekt (Korbblütler oder Mädesüss)	2
F: Pflanzung von 2 einheimischen Einzelbäumen (v.a. Eiche, Linde, Ahorn)	5
G: Neupflanzung einer Hecke	2

4.2 Zusatzbedingungen

Zu Beginn der ersten Vertragsperiode wurden Zusatzbedingungen definiert, um als ökologisch wertvoll zu gelten. Diese bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumansprüchen. Durch das Erfüllen solcher Zusatzbedingungen gelten die betroffenen Flächen als ökologisch wertvoll. Diese Zusatzbedingungen wurden im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf wie oft, welche Zusatzbedingung angegeben wurde.

Tab. 7: Zusatzbedingungen gemäss Startbericht und Einzelgespräche 2012

Zusatzbedingungen	Präzisierung und mögliche Ausführungen	Anzahl
Rotationsschnitt	5-10 % der gemeldeten Fläche pro Schnitt im Rotationsschnittprinzip stehen lassen	15
Balkenmäher	Schnitt mit dem Balkenmäher (ausschliesslich Hand- / Motormäher: Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk; ohne Mähauflbereiter)	33
Späterer Schnitt	Schnitt mindestens zwei Wochen nach DZV-Termin bei extensiv genutzten Wiesen	10
Strukturen	Strukturen haben oder schaffen (pro 20 a ein Element), z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ast-, Stein- oder Wurzelstockhaufen (mind. 1 m³) ○ Teich / Tümpel oder Fließgewässer ○ Gruppe mit einheimischen Dornensträuchern (mind. 5 Stück) ○ Hecke mit einheimischen Dornensträuchern (mind. 5 m) ○ Einzelbaum ○ Holzstapel 	13
Wiesenaufwertung	Blumenwieseneinsaat (Korbblütler bzw. Mädesüss) gemäss Projekt	3
Qualitätsstufe II nach DZV	Die BFF erfüllt die Anforderungen der QII nach DZV	27

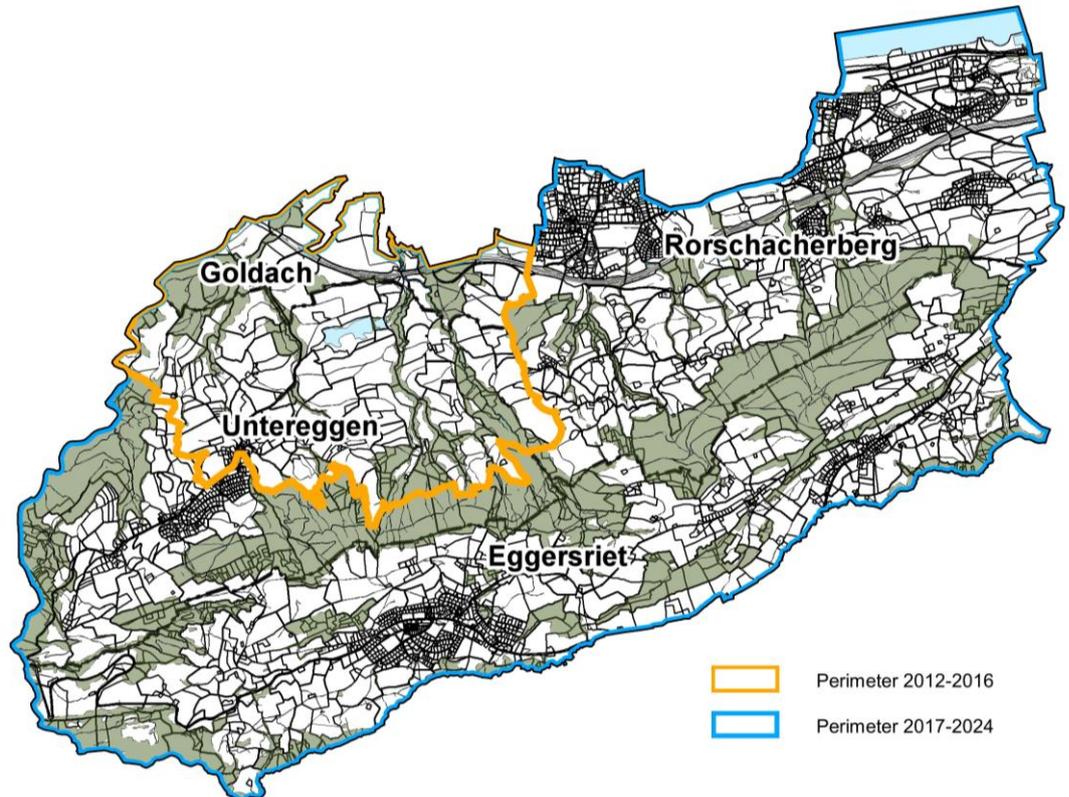
4.3 Organisation, Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit

- Jährlich mindestens eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur Besprechung des aktuellen Projektstandes sowie zur Organisation von geplanten und laufenden Projekten
- Organisierte Einzelgespräche mit allen interessierten Landwirten (März 2012), Gesprächsführung durch Fachpersonen
- Diverse persönliche Beratungen auf den Betrieben (2012-2016)
- Spezifische, persönliche Gespräche seitens der Arbeitsgruppe mit Landwirten, welche sich nicht am Projekt beteiligen oder BFF bewirtschaften, welche nicht vernetzt sind oder Qualitätsstufen II – Potential aufweisen
- Jährliche Erstellung einer Flächenbilanz mit den Veränderungen der BFF (Zwischenbilanz)
- Nistkasten-Bauaktion mit Schulkindern
- Informationsblatt über Kleinstrukturen verteilt
- Baumschnittkurs angeboten
- Heckeninformationsveranstaltung durchgeführt
- Wildsträucherbestellaktion im Herbst 2016

5 Ausblick auf eine zweite Vertragsperiode des VP Schlossweiher

Das Vernetzungsprojekt wird auch in der zweiten Periode attraktive und für die Landschaft interessante Ziele formulieren und die noch bestehenden Defizite angehen. Die Erweiterung des Projektperimeters bringt für die zweite Periode einige planerische und administrative Vorteile. Ausserdem ist eine Erweiterung positiv für die Förderung der Ziel- und Leitarten, welche dann über ein grösseres Gebiet vernetzte Massnahmen zu ihren Gunsten erhalten.

Abb. 3: Übersicht über den bestehenden Perimeter und den zukünftigen Perimeter des VP Schlossweiher



5.1 Voraussetzungen

Die Arbeitsgruppe und die Landwirte des Vernetzungsprojekts Schlossweiher haben beschlossen die Weiterführung des Vernetzungsprojekts anzugehen und sich in einer weiteren Vertragsperiode zu engagieren. Die kantonale Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission entscheidet, gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung der eingereichten Projektunterlagen, ob das Projekt eine neue Periode anpacken darf und mit welchen Auflagen. Einer Weiterführung wird stattgegeben, wenn die Zielwerte und Umsetzungsziele der ersten Vertragsperiode zu mindestens 80 % erreicht wurden. Ein Nicht-Erreichen der 80 % - Schwelle muss im vorliegenden Schlussbericht mit Vorkommnissen höherer Gewalt begründet werden können. Andernfalls können Auflagen für die nachfolgende Verpflichtungsdauer definiert oder die Weiterführung verweigert werden.

Dieser Schlussbericht bildet die Entscheidungsgrundlage für eine Weiterführung des Projekts.

5.2 Anforderungen des Bundes an eine zweite Vertragsperiode

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die zweite Vertragsperiode von 2017-2024 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 - 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumsprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche

5.3 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen (vgl. Wegleitung, 7. Okt. 2015). Für die zweite Vertragsperiode von 2017-2024 gelten demnach folgende kantonale Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % (TZ – BZ I), resp. 14 % (BZ II) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF
- Sämtliche vernetzte BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Qualitätsstufe II erfüllen)
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen BFF, soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m - Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähauflereiters verzichtet werden.

5.4 Ausgangslage für eine zweite Vertragsperiode des VP Schlossweiher 2017-2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die neue Ausgangslage im neuen vergrösserten Projektperimeter VP Schlossweiher mit den landwirtschaftlichen Zahlen 2016 im Hinblick auf eine erfolgreiche zweite Vertragsperiode. Die neu integrierten Gebiete werden sich aktiv an der zweiten Periode beteiligen.

Die Voraussetzungen in Bezug auf den Anteil BFF pro Zone sind im VP Schlossweiher in der Tal-, Hügel- und Bergzone I bereits erfüllt. In der Bergzone II fehlen noch 5.34 ha zum Erreichen der 14 % BFF an der LN. Die Bergzone II kommt erstmalig zum Projekt. Das Erreichen des 14 % - Anteils erscheint angesichts der motivierten und engagierten Landwirte realistisch.

Mögliche Zusatzbedingungen werden anhand der Ziel- und Leitarten, bzw. deren Bedürfnissen an den Erfassungsgesprächen zur zweiten Vertragsperiode festgelegt.

Tab. 8: Anforderungen an die zweite Vertragsperiode mit neuem Projektperimeter (Angaben in Hektaren) (Stand Mai 2016)

Mindestanforderungen zweite Vertragsperiode / Zielerreichung	Talzone	Hügelzone	Bergzone I	Bergzone II	Total
Total LN pro Zone	115.16 ha	437.87 ha	552.04 ha	105.31 ha	1'210.38 ha
Mind. nötige BFF (inkl. Bäume)* (12 %, resp. 14 % der LN)	13.82 ha	52.54 ha	66.25 ha	14.74 ha	147.35 ha
Total BFF (inkl. Bäume)* Anteil BFF an LN (%)	20.51 ha (18 %)	83.58 ha (19 %)	67.57 ha (12 %)	9.40 ha (9 %)	181.06 ha (15 %)
Fehlende BFF	Genügend BFF	Genügend BFF	Genügend BFF	Es fehlen 5.34 ha	Genügend BFF
Mind. nötige ökologisch wertvolle BFF** (inkl. Bäume)* (50 % der gemeldeten BFF)	10.26 ha	41.79 ha	33.79 ha	4.70 ha	90.53 ha
Total BFF (inkl. Bäume* mit QII Anteil QII an BFF (%))	2.00 ha	27.72 ha	6.75 ha	0.05 ha	36.52 ha

* 1 Baum entspricht 1 Are

** als ökologisch wertvolle BFF gilt: Q II oder vernetzt

5.5 Vorschläge für zukünftige Massnahmen in der zweiten Vertragsperiode (2017-2024)

Neben dem Weiterführen der erfolgreichen Massnahmen sind weitere Ideen für die zweite Vertragsperiode vorhanden. Die genauen Massnahmen werden im Projektbericht zur zweiten Vertragsperiode festgehalten.

Die zweite Vertragsperiode wird über das vergrösserte Projektgebiet weitergeführt. Diese Projekterweiterung bietet interessante und spannende Entwicklungsmöglichkeiten.

Beim Start zur zweiten Periode gilt es die Auswahl an Ziel- und Leitarten zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für die gewählten Arten sind abgestimmte Umsetzungs- und Wirkungsziele zu definieren.

Voraussichtlich werden zugunsten des Schwalbenschwanzes Samentütchen mit dem Motto „Ein prächtiges Blumenmeer für den Schwalbenschwanz“ erstellt. Das Tütchen wird Samen der Gewöhnlichen Wiesen-Flockenblume, einer wichtigen Nektarpflanze dieses Tagfalters, enthalten und an die Bevölkerung im Projektperimeter verteilt werden.

Die Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher hat den Auftrag, noch nicht umgesetzte Massnahmen gezielt anzugehen und die Zusammenarbeit mit den Landwirten weiter zu verbessern.

Gleichzeitig sollen neue und vor allem aufgrund der Massnahmen und Erfahrungen der ersten Vertragsperiode basierende Projektziele ausgearbeitet werden. Vernetzungslücken (grösser als 200 m) müssen geschlossen werden. Die Umsetzungsziele der zweiten Vertragsperiode sollen klarer und deutlicher formuliert werden, so dass die Zielerreichung umsetzbar und noch besser und einfacher überprüfbar sind. Zusätzliche Ziele der zweiten Vertragsperiode sind weitere Wiesenansaat und Heckenaufwertungen sowie die Koordination mit dem LQP Fürstenland-Bodensee.

Ein wesentliches Ziel der zweiten Vertragsperiode soll die Steigerung von BFF mit Qualitätsstufe II sein sowie das Anlegen bzw. Anmelden neuer Hecken mit Krautsaum. Vor allem die Anteile an QII bei den Hochstamm-Feldobstbäumen und den extensiv genutzten Wiesen sollen in der zweiten Periode angegangen werden. Gleichzeitig sollen die erfolgreich umgesetzten Projekte (Teiche und Tümpel für Amphibien, Anlegen von Kleinstrukturen, Sträucherbestellaktionen, Wiesenansaat usw.) in der zweiten Vertragsperiode fortgesetzt bzw. die neu geschaffenen Objekte fachgerecht gepflegt werden.

Der neue BFF-Typ Uferwiese entlang von Fließgewässer (UF) wird bekannt gemacht und kommuniziert.

Auswärtige Bewirtschafter und die Nichtteilnehmer im Projektgebiet des VP Schlossweiher sollen zur Teilnahme motiviert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentliches Mittel für eine breite Akzeptanz des VP Schlossweiher soll in einer zweiten Vertragsperiode aufrechterhalten und weiterhin gepflegt werden. Dazu gehören öffentliche Anlässe, zu der die Bevölkerung eingeladen wird und aktiv teilnehmen kann, der Einbezug der Schulen bei Nistkasten- und Pflanzaktionen sowie Publikationen in der örtlichen Presse.

6 Fazit

Im bestehenden Projektperimeter sind rund 66 ha BFF angemeldet. Einen sehr grossen Beitrag daran bilden die Bestände der HB und der EW inkl. GAÖL (vgl. Abb. 2), welche eine erfreuliche Entwicklung erfahren haben. Sie machen zusammen 80 % der angemeldeten BFF aus.

Die Verteilung der BFF im gesamten Projektperimeter ist regelmässig, wodurch weitreichende zusammenhängende Vernetzungsstrukturen entstehen. Die heute bestehende, mit wenigen Ausnahmen durchgehende Vernetzung durch den Perimeter des VP Schlossweiher ist der grossen Bereitschaft und Anstrengungen der Landwirte zu verdanken.

Die grosse Leistung, die die Arbeitsgruppe Schlossweiher, wie auch die einzelnen Landwirte für das Projekt erbracht haben, zeigt sich vor allem in den umgesetzten Massnahmen, wel-

che die Motivation und die Bereitschaft der Landwirte für eine intakte, vernetzte und struktureichere Landschaft zeigen. Durch die Erstellung der Tümpel und Teiche hat sich die Vernetzung der Amphibienlebensräume verbessert und das Bewusstsein um deren Bedeutung wurde erhöht.

6.1 Fazit und Bemerkungen aus Sicht der Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher

Aufgrund der guten Voraussetzungen für eine zweite Vertragsperiode, der positiven Stimmung unter den Landwirten und den bisher erzielten Erfolgen stellt die Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher den Antrag, das Vernetzungsprojekt Schlossweiher für eine zweite, neu acht Jahre dauernde Vertragsperiode 2017-2024 auszuarbeiten und im Januar 2017 starten zu können.

Der Projektperimeter wird auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Untereggen erweitert. Ausserdem kommen die Gemeinden Eggersriet und Rorschacherberg hinzu. Das Teilgebiet Goldach bleibt wie gehabt.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass in den nächsten acht Jahren noch weitere Anstrengungen notwendig sind. Die beteiligten, motivierten Landwirte aus dem Projektgebiet des VP Schlossweiher sowie den Gebieten, welche neu ins Projekt integriert werden, sehen mit Optimismus einer zweiten Vertragsperiode entgegen und sind bereit, die dafür notwendigen Anstrengungen zu erbringen.

Die kantonale Genehmigungsbehörde wird gebeten, die erbrachten Leistungen entsprechend zu würdigen und der Arbeitsgruppe des VP Schlossweiher die positive Zusage für eine Weiterführung des Vernetzungsprojektes zu geben.

6.2 Fazit der kantonalen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission

...

7 Schlusswort

Mit den erzielten Erfolgen und dem grossen Engagement der Landwirte und der Arbeitsgruppe in der ersten Vertragsperiode des VP Schlossweiher sind optimale Grundlagen für die Weiterführung des Projektes vorhanden. Die Beteiligten sind motiviert und freuen sich auf die Umsetzungsjahre der zweiten Vertragsperiode 2017-2024.

Nach der Zusage der kantonalen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission zur Weiterführung wird ein Vernetzungsprojekt über das erweiterte Projektgebiet für die zweite Vertragsperiode ausgearbeitet und im Januar / Februar 2017 die Einzelgespräche mit den Landwirten angegangen. Spätestens im März 2017 wird das Projekt zur zweiten Vertragsperiode beim LWA St. Gallen eingereicht.

September 2016
suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Chantal Büttiker / Geni Widrig